



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den
27.08.2012 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Rademacher, Wolfgang

Werner, Hartmut

Winter, Hans-Joachim

Gäste

Doering, Hubertus

Melsbach, Thorsten

Voß, Martin

Riewesell, Uwe

Amtsvorsteher

Stellvertretender Amtsvorsteher

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 07.05.2012
- 4) Berichtswesen
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Erschließungskosten für Kindertagesstätte im Schulweg
- 7) 3. Änderung der Entschädigungssatzung
- 8) Kommunalverfassungsrechtliche Änderungen
- 9) Städtebauförderungsmittel für P+R Büchen
- 10) Nachnutzung der Dienstwohnung auf dem Sportplatz
- 11) Einwohnerversammlung 2013
- 12) Tagesordnungspunkte für die GV
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Amtsvorsteher Martin Voß und sein Stellvertreter Herrn Uwe Riewesell. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Frau Nicolaus fehlt unentschuldigt.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Rät h beantragt die Tagesordnungspunkte 14) Personalangelegenheiten und 15) Grunderwerb in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Tagesordnungspunkte 14) und 15) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 07.05.2012

Gegen die Niederschrift vom 07.05.2012 erheben sich keine Einwände.

4) Berichtswesen

Frau Volkening stellt das Berichtswesen vor. Herr Möller und Herr Räth ergänzen folgende Punkte.

- Es steht noch nicht fest, wer die Kosten für den B-Plan „Kiesabbaustraße“ trägt.
- Die Förderzentren des Kreises werden auch von Büchener Kindern besucht. Die Gemeinde Büchen wird in 2013 erstmalig dafür Schulkostenbeiträge zahlen müssen. Die Höhe ist bisher nicht bekannt.
- Die Lehrstellenbörse findet am 12.09.2012 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.
- Anmeldungen zur Teilnahme an der Regionalkonferenz Rechtsextremismus in Ratzeburg am 01.09. können noch bei Herrn Dr. Bohlmann abgegeben werden.
- Der Vorstand der Energiegenossenschaft prüft, ob eine weitere Existenz der Genossenschaft wirtschaftlich sinnvoll ist.

5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Erschließungskosten für Kindertagesstätte im Schulweg

Beratung:

Herr Räth stellt kurz die Baumaßnahme „Wiesenkita“ vor. Herr Voß berichtet, dass üblicherweise die Standortgemeinde den Grund und Boden für die Kindertagesstätte des Amtes kostenfrei zur Verfügung stellt. Der Baugrund sollte hierbei nahezu erschlossen sein. In diesem Fall sind die Erschließungskosten in den Gesamtkosten der Baumaßnahme enthalten. Auch die lange Baustraße von der Pötrauer Straße und der erforderliche Bodenaustausch erhöhen die Kosten der Maßnahme beachtlich.

Herr Räth erläutert, dass im Vorfeld verschiedene Grundstücke innerhalb der Gemeinde für den Bau der Kindertagesstätte betrachtet wurden. Die Erschließung von Wasser, Strom und Gas sowie die öffentliche Zufahrt zur Kindertagesstätte erfolgt auf dem kürzesten Weg über den Schulweg. Da keine Abwasserleitungen im Schulweg liegen, muss die Erschließung des Abwassers über die Pötrauer Straße erfolgen. Weitere Möglichkeiten wurden geprüft und fielen noch kostenintensiver aus. Z.B. eine Leitungsverlegung über die Schulhöfe und eine damit verbundene Abwasserhebeanlage hätte auf Dauer zu deutlichen Mehrkosten gegenüber der jetzigen

Variante geführt. Bodenaustausch, Bodenauffüllung oder auch Baustraßen fallen ebenfalls unter die Baumaßnahme und sind vom Amt zu tragen.

Herr Möller ergänzt, dass die Gemeinde Büchen nicht Eigentümerin der Fläche ist und dafür jährlich eine Pacht bezahlt. Das Grundstück wird dem Amt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für den erforderlichen B-Plan und die F-Plan Änderung und der damit verbundene naturschutzrechtliche Ausgleich wurden von der Gemeinde Büchen getragen. Für die Abwasserleitung wird ein Leitungsrecht bei dem Grundstückseigentümer eingetragen.

Herr Riewesell bedankt sich für die Erläuterungen. Ihm war wichtig, dass die Gemeinde Büchen die kostengünstigste Alternative umgesetzt hat. Auch Herr Räth bedankt sich für den regen Austausch und verabschiedet Herrn Voß und Herrn Riewesell.

7) 3. Änderung der Entschädigungssatzung

Beratung:

Frau Volkening trägt die Vorlage vor. In dem regelmäßigen Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeindeführer wurden am 21.05.2012 die neuen Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen der Feuerwehren angesprochen, die seit dem 13.02.2012 in der Entschädigungsverordnung angehoben wurden.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Feuerwehr ist in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Büchen mit einem Festwert benannt. In der Anlage sind die aktuellen Festwerte aufgeführt und die neuen Höchstsätze in Klammern gesetzt.

Der Gerätewart erhält für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge eine den Fahrzeugtypen entsprechende monatliche Entschädigung in Höhe von des Höchstsatzes der Richtlinie. Diese ist für den Gerätewart der Feuerwehr Büchen seit dem 01.03.2012 von 240,00 Euro auf 259,00 Euro gestiegen und für den Gerätewart der Feuerwehr Büchen-Dorf von 77,00 Euro auf 84,00 Euro.

Herr Lange schlägt vor, die neuen Höchstsätze der Verordnung auf volle Euro abzurunden und in die Entschädigungssatzung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 3. Änderung der Entschädigungssatzung mit den festgelegten Änderungen zum 01.01.2013 zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Kommunalverfassungsrechtliche Änderungen

Beratung:

Frau Volkening erläutert, dass in der Vergangenheit die Ämter immer mehr Aufgaben aus den Gemeinden erhalten haben, ohne dass ein Übertragungsbeschluss erfolgte. Das Landesverfassungsgericht S-H hat dann entschieden, dass der Landesgesetzgeber hierfür eine Reglementierung in der Amtsordnung festschreiben muss. Die neue Amtsordnung begrenzt die Aufgabenübertragung auf 5 übertragbare Selbstverwaltungsangelegenheiten aus einem festgelegten Auswahlkatalog. Es sind formelle Übertragungsbeschlüsse erforderlich. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben oder die Aufgabe nur teilweise übertragen wurde.

Im nächsten Schritt wurde geprüft, welche und wie viele Selbstverwaltungsaufgaben die Gemeinden auf das Amt Büchen übertragen haben. Selbstverwaltungsangelegenheiten liegen nur vor, wenn die Gemeinde über das „ob“ und „wie“ der Aufgabe entscheiden darf. Dabei kam heraus, dass die Selbstverwaltungsaufgaben AktivRegion, Tourismus, Kleinkläranlagen und Kindertagesstättenangelegenheiten bei dem Amt Büchen liegen.

Weitere Aufgaben des Amtes wie zum Beispiel Obdach- und Asylangelegenheiten und Fundtiere werden Kraft Gesetz auf das Amt übertragen. Hier können die Gemeinden nicht über das „ob“ und „wie“ der Aufgabe entscheiden. Es handelt sich um Weisungsaufgaben. Es können daher alle bisherigen Aufgaben bei dem Amt Büchen verbleiben.

Eine weitere Neuerung des Gesetzgebers wurde im Bereich der Spenden getroffen. Zwar sind jetzt Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich grundsätzlich zugelassen, jedoch muss die Annahme der Zuwendung erst in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden. Es wurde leider versäumt eine Mindesthöhe im Gesetz festzulegen. Der SHGT geht davon aus, dass die Landesregierung die Gemeindeordnung in diesem Bereich nachbessern wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufgaben AktivRegion, Tourismus, Kleinkläranlagen und Kindertagesstättenangelegenheiten auch weiterhin auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Städtebauförderungsmittel für P+R Büchen

Herr Rätth berichtet, dass das Bauamt eine Förderanfrage aus dem Programm der Städtebauförderung Schleswig-Holstein für die P+R-Flächen gestellt hat. Die Entscheidung ist abzuwarten.

Herr Möller ergänzt, dass nach Freigabe der Flächen sandgebundene Parkflächen

und eine provisorische Beleuchtung errichtet werden. Vor der endgültigen Herstellung der Parkplätze sind die Entwässerungsmaßnahmen in der Theodor-Körner-Straße und der Bau eines Regenrückhaltebeckens umzusetzen.

10) Nachnutzung der Dienstwohnung auf dem Sportplatz

Beratung:

Herr Möller erinnert an die Zusage der Gemeindevertretung, dass dem ESV bei einer Nachnutzung der Dienstwohnung auf dem Sportplatz eine Unterkunftsmöglichkeit angeboten werden sollte. Auch der BSSV hat einen Raumbedarf angemeldet. Die Gemeinde benötigt einen Sozial- und Arbeitsraum für den Sportplatzwart.

Herr Räth verweist auf den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales, der dieses Thema vorantreiben wird und auch die bestehende Benutzungsordnung in diesem Zusammenhang anpassen wird.

Herr Werner sagt zu, dass der Ausschuss die Vereine mit ihren Wünschen in die Planung einbezieht und gemeinsam ein Ergebnis erarbeitet. Über die erforderlichen Nutzungsverträge wird dann der Hauptausschuss entscheiden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Nachnutzung der Dienstwohnung auf dem Sportplatz an den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales zu verweisen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Einwohnerversammlung 2013

Beratung:

Herr Doering stellt die neue Konzeption für die Einwohnerversammlung 2013 vor. Da es für die Betreiber der Waldhalle nicht so einfach ist, den Raum für eine Abendveranstaltung ausreichend zu beheizen und auch die Erreichbarkeit der Waldhalle nicht optimal ist, soll die nächste Einwohnerversammlung in der kleinen Sporthalle des Schulzentrums stattfinden. Neben der bewährten Bürgerinformation soll die Einwohnerversammlung um einen musikalischen Teil (z.B. durch die BigBand der Gemeinschaftsschule oder den Chor der Grundschule) erweitert werden. Für die Bewirtung werden Gespräche mit den Waldhallenbetreibern geführt.

Der Hauptausschuss begrüßt die vorgetragenen Änderungen.

12) Tagesordnungspunkte für die GV

Tagesordnungspunkte für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2012

- Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

- Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 3. Änderung der Entschädigungssatzung
- 12. Änderung F-Plan – Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
- B-Plan 45 – Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
- FFH-Gebiet Nüssauer Heide – Haftungs- u. Kostenübernahmevereinbarung

13) Verschiedenes

Herr Rademacher fragt nach, warum bisher noch keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Herr Räth und Herr Lange bestätigen, dass keine Mittel im Haushalt 2012 dafür vorgesehen sind.

Herr Räth berichtet, dass Herr Brackmann ihm gegenüber eine Verhandlungsbereitschaft der BIMA zur Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung für die Nüssauer Heide signalisiert hat.

Herr Räth schließt die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Schriftführung